

für den Tierhalter zur Anwendung von oral anzuwendenden Fertigarzneimitteln (OAF) über das Wasser mit Dosiergeräten

Allgemeines: Mit Hilfe des Dosiergerätes soll die vom Tierarzt nach der Formel:

„(mg Wirkstoff/kg KGW) x kg KGW x Tierzahl“ und der Konzentration des Fertigarzneimittels ermittelte Arzneimittelmenge dem Wasser zudosiert werden.

Anwendungshinweise

1. Das Dosiergerät muss technisch einwandfrei funktionieren und in der Lage sein, dem täglichen Wasserbedarf die Tagesdosis für die zu behandelnde Gruppe zu zudosieren. Die Eignung der Anlage für den Verwendungszweck ist durch den Tierhalter sicherzustellen. Verwendete Geräte sollen die Vorgaben der DIN-Norm 10529-2 erfüllen, da sie ein hohes Maß an Sicherheit bei der Eindosierung in das medikierte Wasser gewährleisten.
2. Das Gerät ist entsprechend den Herstellerhinweisen zu reinigen, zu warten und zu kalibrieren.
3. Das Gerät muss so nah wie möglich vor der zu behandelnden Tiergruppe installiert sein.
4. Die exakte Zudosierung durch das Gerät muss entsprechend der Bedienungsanleitung unter Zuhilfenahme der Anlage 1 überprüft werden.
5. Die Ersteinstellung des Gerätes bei Inbetriebnahme muss gemeinsam mit dem behandelnden Tierarzt durchgeführt werden.
6. Zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf den Anwender durch Staubeentwicklung des Arzneimittels sollten Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe getragen werden. Angaben der Gebrauchsinformation sind zu beachten.
7. Die Angaben zur Löslichkeit / Suspendierbarkeit des OAF (angegeben in mg / ml) müssen beachtet werden. Die Lösung muss regelmäßig frisch angesetzt werden, wie in den Zulassungsbedingungen angegeben. Diese Abstände betragen teilweise nur wenige Stunden.
8. Entsprechend den Grundsätzen der Wasserhygiene müssen vor Beginn der Behandlung die Wasserleitungen gespült und desinfiziert werden, um evtl. Ablagerungen, die die Arzneimittelwirkung beeinträchtigen können, zu entfernen. Regelmäßige Untersuchungen der Leitungssysteme auf Arzneimittelrückstände sind empfehlenswert.
9. Eine Behandlung über das Wasser ist nur zulässig bei Tränkeeinrichtungen, bei denen sichergestellt ist, dass das Wasser annähernd vollständig aufgenommen wird.
10. Das medikierte Wasser ist entsprechend den Anwendungshinweisen in der Gebrauchsinformation des OAF zu verabreichen. Es ist darauf zu achten, dass die medikierte Tageswassermenge innerhalb der vorgegebenen Zeit, bei Fehlen von Vorgaben innerhalb von 24 Stunden, aufgenommen wird. Ggf. ist die eingesetzte Wassermenge dem täglichen Wasserverbrauch anzupassen. Um den Tagesverbrauch der zu behandelnden Tiere exakt zu bestimmen und ggf. anzupassen sind geeignete technische Einrichtungen zur Ermittlung des Wasserverbrauchs vorzuhalten.
11. Während der Behandlung sind die Tiergruppe/der Tierbestand und die Dosiereinrichtung in angemessenen Abständen zu kontrollieren.
12. Kranke Tiere mit gestörter Wasseraufnahme müssen nach tierärztlicher Anweisung behandelt und gekennzeichnet werden.
13. Bei ausbleibender Besserung der Symptomatik oder Abweichungen von dem zu erwartenden Krankheitsverlauf ist sofort der behandelnde Tierarzt zu informieren.
14. Nach Beendigung der OAF-Applikation ist das Dosiergerät und die gesamte Tränkeeinrichtung vollständig zu entleeren, zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Die Reinigung ist unter Berücksichtigung von Anlage 1 zu dokumentieren.
15. Erst nach einer Reinigung der Anlage darf diese zur Tränkung unbehandelte Tiere genutzt werden und unmediziertes Wasser auch unbehandelten Tieren zur Verfügung gestellt werden. Bei den behandelten Tieren beginnt ab diesem Zeitpunkt die Wartezeit. Dieser Zeitpunkt ist zu dokumentieren.

(Praxisstempel)

Name

Straße

Ort

Anwendungshinweise gemäß Merkblatt erläutert:

.2018

TPL Tierarztpraxis Lastrup-Löningen

Datum

Name Tierarzt/in

Unterschrift Tierarzt/in

Anwendungshinweise mit Erläuterung gemäß Merkblatt erhalten.

.2018

Datum

Name Tierhalter/in

Unterschrift Tierhalter/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort